

S3-123 Satzung für die GRÜNE JUGEND Sachsen

Antragsteller*in: Johannes Brink (Mittelsachsen KV)

Änderungsantrag zu S3

Von Zeile 122 bis 126 löschen:

(1) Die Landesmitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ der GRÜNEN JUGEND Sachsen. Ihr gehört jedes Mitglied des Landesverbandes an. ~~Die Landesmitgliederversammlung tagt in der Regel öffentlich. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit befindet die Landesmitgliederversammlung auf Antrag zur Geschäftsordnung mit 2/3 Mehrheit.~~

Begründung

Meiner Meinung nach ist das eine Sache für die Geschäftsordnung.